

**Preisliste der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
(gültig ab 01.08.2018)**

Für das Gasverteilernetz der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH gelten für Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und weitere Leistungen der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH am Netzanschluss und im Rahmen der Anschlussnutzung derzeit folgende Preise.

Die jeweils aktuellen Preise sind im Internet unter <https://netz-bitterfeld-wolfen.de> veröffentlicht (Navigation Netzbetrieb Erdgas-> Anschlusskunden -> Formulare, allg. Bedingungen und Verträge). Die Preise sind Bruttopreise, enthalten ist die derzeit gültige Umsatzsteuer i.H.v. 19 %. Nettopreise sind in Klammern angegeben. Änderungen behalten wir uns vor.

	Anschluss über Säule	Anschluss in Gebäude
Anschlussherstellungen¹/-änderungen		
Erdgas Neuanschluss bis 20m ab Netzverknüpfungspunkt	499,00 € (419,33 €)	499,00 € (419,33 €)
Anschlussänderung/Umverlegung auf eigenem Grundstück/Fertigstellung bis 20m	499,00 € (419,33 €) zzgl. Demontage	499,00 € (419,33 €) zzgl. Demontage
„Stummel“-Verlegung bis 1 m auf das Grundstück	200,00 € (168,07 €)	
Anschlussänderung / Umverlegung auf eigenem Grundstück/ Fertigstellung ² bis 20m	299,00 € (251,26 €)	299,00 € (251,26 €)
Rückbau des Netzanschlusses ³	99,00 € (83,19 €)	99,00 € (83,19 €)
Zuschlag für Mehrlängen (ab über 20m)		
Pauschaler Zuschlag für Mehrlängen bei Gesamtlängen zwischen 20 m und 100 m	200,00 € (168,07 €)	200,00 € (168,07 €)
Längen über 100 m	Individuelle Kostenbestimmung	
Eigenleistungen		
Herstellung des Grabens durch den Anschlussnehmer	75,00 € (63,03 €)	75,00 € (63,03 €)
Sonstige Eigenleistungen des Anschlussnehmers	Sonstige Eigenleistungen werden entsprechend § 9 Abs. 1 S. 3 NDAV angemessen berücksichtigt	
Mahnung	1,20 €⁴ pro Mahnung	
Baukostenzuschuss⁵	23,80 € pro kW (20,00 € pro KW)	

¹ Im Falle der gemeinsamen Beauftragung einer Anschlussherstellung/-änderung für die Sparten Strom und Gas wird der geringere Gesamtaufwand für die gemeinsame Erstellung entsprechend berücksichtigt

² Umverlegung auf eigenem Grundstück, bspw. auf Grund von Überbauung oder Verlängerung eines „Stummel“

³ Trennung des Hausanschlusses vor dem Gebäude und an der Versorgungsleitung

⁴ Preis unterliegt nicht der gesetzl. Umsatzsteuer

⁵ Bei Leistungserhöhungen gilt BKZ nach individuellem Angebot.